

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Erlebnisfasten

§ 1 Anmeldung, Vertrag, kein Widerrufsrecht bei touristischen Angeboten

Ihre Anmeldung kann schriftlich oder per Email erfolgen und ist verbindlich. Mit dieser Anmeldung bieten Sie Erlebnisfasten den Vertragsabschluss an. Der Vertrag kommt durch die schriftliche oder per Email vorgenommene Buchungsbestätigung zustande. Gemäß § 312 b Nr. 6 BGB entfällt das Widerrufsrecht bei touristischen Leistungen nach der Buchungsbestätigung. Sollten Sie von dem Vertrag zurücktreten, fallen Stornokosten an. Genaue Angaben dazu unter §3.

§ 2 Leistung

Der Umfang der vertraglichen Leistung und die Höhe der Vergütung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Angebots sowie aus der schriftlichen Buchungsbestätigung. Bei Abweichungen zwischen den Angaben des Angebots und der Buchungsbestätigung gelten die Angaben der Buchungsbestätigung. Die Zahlung der Rechnung ist bis zum vermerkten Termin auf der Rechnung zu entrichten. Durch den Teilnehmer während der Veranstaltung nicht in Anspruch genommene Leistungen bedingen keinen Anspruch auf anteilige Rückerstattung. Programmänderungen (z.B. wetterbedingt) begründen keine Ersatzforderungen. Ohne vollständige Zahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Leistung. Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. MwSt.

§ 3 Rücktritt durch den Kunden

Der Rücktritt ist jederzeit schriftlich oder per Email möglich. Entscheidend ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei Erlebnisfasten. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Nachstehende Kosten entstehen:

- bis 30 Tage vor Beginn: € 50,- Stornogebühr pro Woche und Person
- 20 – 30 Tage Beginn: € 100,- Stornogebühr pro Woche und Person
- 10 – 20 Tage vor Beginn werden 50% der gesamten Kosten fällig
- 00 – 10 Tage vor Beginn werden 80% der gesamten Kosten fällig

Es kann auch ein Ersatzteilnehmer gestellt werden. In diesem Fall entfällt die Rücktrittsgebühr. Dazu ist eine schriftliche Information an Erlebnisfasten erforderlich. Die Ersatzperson kann von der Kursleitung zurückgewiesen werden, wenn sie den Anforderungen (z.B. gesundheitliche Voraussetzungen) an die Veranstaltung nicht gerecht wird.

§ 4 Rücktritt durch die Kursleitung

Fällt eine Veranstaltung wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl aus, so wird der Teilnehmer spätestens 7 Tage vor Reisebeginn darüber informiert. Ist kurzfristig die Voraussetzung für eine Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung eingetreten, hat die Kursleitung die Teilnehmer unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Der Teilnehmer erhält den eingezahlten Reisepreis zurück. Weitere Ansprüche seitens des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Ein Vertrag kann fristlos gekündigt werden, wenn ein Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung durch die Kursleitung die Veranstaltung nachhaltig stört und sich so vertragswidrig verhält, dass eine sofortige Kündigung gerechtfertigt ist.

§ 5 Gesundheitliche Voraussetzungen für die Teilnahme bei Erlebnisfasten

Das Angebot ist ein so genanntes "Fasten für Gesunde". Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Die Teilnahme unter 18 Jahre ist nur in Verbindung mit einem Erziehungsberechtigten und unter Vorlage eines ärztlichen Attests möglich. Teilnehmer, die regelmäßig Medikamente einnehmen müssen (z.B. Blutdruckmedikamente, Diabeteskranken) oder die unter einer End-Darmentzündung leiden (z.B. Morbus Crohn, akuten Hämorrhoiden), dürfen an diesem Angebot nicht teilnehmen. Sie können jedoch unter ärztlicher Aufsicht in einer Fastenlinik fasten. Adressen hierzu finden Sie bei der Ärztesgesellschaft Heilfasten und Ernährung.

Weitere Indikationen sind vom „Fasten für Gesunde“ ebenfalls ausgeschlossen:

- schwangere und stillende Frauen
- Interessenten mit Magenschleimhautentzündung
- mit krankhaften Essverhaltensstörungen (z.B. Bulimie, Magersucht)
- mit Gicht und Rheuma unter ständiger Medikamenteneinnahme
- mit Herzerkrankungen
- regelmäßige Einnahme von Blutverdünnungsmedikamenten (z.B. Marcumar)
- mit Anfällserkrankungen (z.B. Epilepsie)
- mit Suchterkrankung (z.B. Alkohol, Drogen)
- nach frischen Operationen im Oberkörperbereich (mind. 8 Monate Zeitabstand),
- mit Krebserkrankung
- Dialysepatienten
- Interessenten mit sehr starkem Übergewicht
- regelmäßige Einnahme von Entwässerungs- und Abführmitteln
- mit Schilddrüsenüberfunktion unter ständiger Medikamenteneinnahme (z.B. Hewethyreon, Thyreo)
- mit psychischen Erkrankungen unter medikamentöser Behandlung (z.B. Depression, Schizophrenie)
- mit geistiger Behinderung, mit mangelnder körperlicher Fitness (z.B. Nutzung von Gehhilfen / Rollatoren)

Es gibt die Möglichkeit, vor Ort mit einem fasten-erfahrenen Arzt die individuelle Lage zu besprechen und ggf. mit ärztlichem Attest an dem Angebot teilzunehmen.

§ 6 Körperliche Anforderungen

Ist ein Teilnehmer den angegebenen körperlichen Anforderungen einer normal verlaufenden Veranstaltung nicht gewachsen, so liegt das in seiner Verantwortung. Auf Rücksichtnahme, die eine Beeinträchtigung des Verlaufs der Veranstaltung für Mitteilnehmer bedeuten würde, hat er keinen Anspruch. Die Teilnahme an der Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden während einer Tagesaktivität (z.B. Wandern oder Radfahren) besteht auch dann nicht, wenn die Kursleitung an derselben teilnimmt.

§ 7 Haftung, Haftungsbeschränkung

Erlebnisfasten haftet nicht für Leistungsstörungen, die durch Fremdleistungen entstehen oder die sich aus der Unterbringung im vertraglich vereinbarten Hotel ergeben. Hierfür haftet der Fremdleister entsprechend seinen Geschäftsbedingungen. Gewährleistungsansprüche sind gegenüber dem Fremdleister geltend zu machen.

Erlebnisfasten haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Betreuung. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Erlebnisfasten gegenüber dem Teilnehmer nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen.

Schadensersatzansprüche gegenüber Erlebnisfasten wegen unerlaubter Handlung sind bei Sachschäden und Personenschäden auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens begrenzt, in jedem Falle aber auf die Höhe der Deckungssumme der Haftpflichtversicherung der Kursleitung in Höhe von 3 Mio. €.

Schadensersatzansprüche bei Sachschäden müssen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Veranstaltung gegenüber der Kursleitung geltend gemacht werden. Danach ist die Geltendmachung von Ansprüchen ausgeschlossen.

Der Gewährleistungsanspruch des Teilnehmers gegenüber der Kursleitung oder dem Fremdleister ist ausgeschlossen, wenn der Teilnehmer es schuldhaft unterlassen hat, den Sachschaden unverzüglich vor Ort anzuzeigen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8 Versicherung

Die Kursleitung empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, da diese nicht im Preis enthalten ist.

§ 9 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz der Firma Erlebnisfasten von Nicole Kimmel.

Stand: März 2015

Erlebnisfasten · Nicole Kimmel · Jägerhäusleweg 25 A · 79104 Freiburg

Telefon 0761 60 06 38 66 · Mobil 0177 54 39 563 · info@erlebnisfasten.de · www.erlebnisfasten.de

Volksbank Freiburg · IBAN: DE09 6809 0000 0037 1949 05 · BIC: GENODE61FR1 · Ust.-ID: DE297525130